

Vorlage G183/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019

Bericht

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am 20.03.2019**

TOP: Mehrkosten im Ausbauprojekt Kita Freiligrathstraße

A. Problem

Im Kita-Ausbauprojekt Kita Freiligrathstraße im Rahmen der Kita-Ausbauplanung entstehen Mehrkosten, die aus Kosten, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht oder nicht in ausreichender Höhe angesetzt wurden, resultieren. Um die Campus-Idee zu realisieren, d.h. die Verzahnung von Grundschule und Kita zu fördern und Synergieeffekte zu schaffen, wird im Zuge des Baus der Kita auch ein Mehrzweckraum/ eine Mensa erstellt. Zudem wurden die Kosten der Grundstücksentwässerung, der erhöhte Gründungsaufwand und die erforderliche Umsetzung und notwendigen Ersatzmaßnahmen für den Schulspielplatz nicht in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Darüber hinaus ist, analog vergleichbarer zuletzt für das GÜ-Verfahren ausgeschriebener Bauprojekte der Kindertagesbetreuung, eine weitere Kostensteigerung von ca. 15% zu erwarten.

B. Lösung / Sachstand

Der Senat hat der Umsetzung des Projekts inklusive der Mehrkosten am 05.03.2019 zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die Mehrbedarfe für die Kita an der Freiligrathstraße zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrbedarfe für diese Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich durch entsprechende Prioritätensetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/21 darstellbar sind.

3. Der Senat stimmt der Anpassung der erteilten Verpflichtungsermächtigung sowie der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde für die Mehrbedarfe der Kita Freiligrathstraße in Höhe von 2,970 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 und 0,944 Mio. € für das Jahr 2021 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Kinder beiderlei Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) stimmt dem Finanzierungskonzept für die Mehrkosten im Ausbauprojekt Kita Freiligrathstraße zu.
2. Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Mehrkosten im Ausbauprojekt Kita Freiligrathstraße zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Senatsvorlage

25.02.2019

A. Meyerhoff

361-32328

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2019

„Kindertageseinrichtung Freiligrathstraße“

hier: Bau- und Kostenplanung

A. Problem

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sowie zur Erreichung der beschlossenen Zielversorgungsquoten wurde im Rahmen der Ausbauplanung auf dem Schulgrundstück Freiligrathstraße (Schwachhausen) eine 6-gruppige Kita geplant. Dieses Projekt soll als GÜ-Verfahren realisiert werden.

Vor Planungsbeginn wurde eine Machbarkeitsstudie bei Immobilien Bremen (IB) beauftragt, mit dem Ziel eine Entwicklungsperspektive der Schule von der dreizügigen Halbtagschule zu einer vierzügigen offenen Ganztagschule und einer 6-gruppigen KITA auf dem gemeinsamen Grundstück nachzuweisen. Dieser Nachweis war die Grundbedingung des Beirates Schwachhausen um dem Kooperationsprojekt an diesem Standort zuzustimmen. Die Varianten der Machbarkeitsstudie wurden dem Gestaltungsbeirat des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vorgestellt. Hier entschied man sich für einen linearen Baukörper, zwischen der Kürfürstenallee und der Freiligrathstraße liegend. Dieser Entwurf wurde in der späteren Ausarbeitung modifiziert. Hierdurch konnte ein Gebäudeteil der Schule erhalten bleiben, der sonst hätte abgerissen werden müssen. Dies wäre wirtschaftlich nicht zu begründen gewesen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie Mittel mit einem Gesamtvolumen von 4,6 Mio. € bis 2021 eingeplant. Aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse wurde dies im Rahmen der vom Senat am 16.10.2018 beschlossenen Aktualisierten Mittelabflussplanung auf ein Gesamtvolumen von 5,137 Mio. € (incl. Ausstattung) angepasst. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 4,637 Mio. € durch den Haushalts- und Finanzausschuss erteilt.

Nunmehr liegt die erweiterte ES-Bau vor. Hieraus ergibt sich ein Mittelbedarf für das Projekt Kita Freiligrathstraße (incl. Ausstattung) i.H.v. insgesamt 8,05 Mio. €. Aus den Erfahrungswerten der Projekte, die ebenfalls im GÜ-Verfahren realisiert werden sollen, ist wahrscheinlich, dass die erwarteten Ausschreibungsergebnisse ca. 15% über den angenommenen Kos-

ten der ES/EW-Bau liegen werden. Somit besteht für die Kita Freiligrathstraße ein Mittelbedarf i.H.v. insgesamt ca. 9,051 Mio. €. Die Differenz gegenüber den bisher für dieses Projekt eingeplanten Mitteln liegt bei 3,914 Mio. €.

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Kita bezog sich auf ein Kita-Gebäude ohne Speiseraum. Im Rahmen der Planungen wurde jedoch festgestellt, dass die sog. Campus-Idee mit einer Verzahnung von Kita und Grundschule anbietet. Somit kann mit dem Speiseraum im Kita-Neubau eine Lösung für eine Ganztagsstudentenentwicklung an diesem Standort dargestellt werden, die Synergieeffekte entstehen lässt. Weitere Kostensteigerungen lassen sich konstruktiv begründen. Da sich im Zuge der Projektplanung bzw. mit Erstellung der ES-Bau eine deutliche Kostensteigerung zeigt, ist es notwendig die finanziellen Mittel sicherzustellen, damit das Projekt freigegeben und realisiert werden kann. Diese Kostensteigerung gegenüber der Machbarkeitsstudie resultiert aus der veränderten Vorgehensweise beim Mehrzweckraum/der Mensa (Erstellung in einem Bauabschnitt und nicht gesondert in einem zweiten), durch einen erhöhten Gründungsaufwand (Pfahlgründung aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse erforderlich) einem erhöhtem Aufwand für die Grundstücksentwässerung (Die Entwässerungsproblematik bedingt durch die Grund- und Niedrigwasserthematik macht zum Teil einen Bodenaustausch erforderlich, um die permanente Vernässung zu verhindern). Weitere Kosten begründen sich in der erforderlichen Umsetzung und notwendigen Ersatzmaßnahmen des Schulspielplatzes. Auch die erforderlichen Baumfällungen, die sich erst durch die Konkretisierung des Bauplatzes ergeben haben und dadurch erforderliche Ersatzpflanzungen konnten im Vorfeld nicht in dem Maße in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. Darüber hinaus ergeben sich durch die Auflage den Passivhaus-Standard einzuhalten, an einigen Gewerken ebenfalls höhere Kosten.

Es ist zu erwarten, dass auch weitere Projekte von dieser Kostensteigerungsproblematik betroffen sein werden. (z. B. Fahrer Flur, Grolland, Theodor-Billroth-Straße und August-Bebel-Allee).

B. Lösung

Vor der Ausschreibung des Projektes sind die Mittelbedarfe haushaltsrechtlich abzusichern. Darüber hinaus ist die erteilte Verpflichtungsermächtigung anzupassen.

C. Alternativen

Als Vorlauf für den geplanten Neubau steht auf dem Gelände seit dem Kindergartenjahr 2017/18 ein Mobilbau (SoProMob) mit 4-Gruppen. Diese Vorlaufgruppen sollen nach Fertigstellung des Neubaus (voraus. zum KGJ 2021/22) diesen beziehen. Insgesamt sollen in dem geplanten Neubau 6 Gruppen (30 Plätze 0-<3 und 60 Plätze 3-<6) untergebracht werden.

Der hohe Ausbaubedarf dieses kinderreichen Stadtteils kann auch durch die verschiedenen bereits realisierten Projekte nicht gedeckt werden. Das Projekt ist bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt und wird benötigt, um die tatsächliche Platznachfrage zu decken. Der Standort Freiligrathstraße wurde gewählt, da andere Flächen im städtischen Eigentum nicht geeignet oder verfügbar waren und der Beirat einer Bebauung von Spielplätzen vehement widersprochen hat. Der Standort bringt den Vorteil einer Verzahnung, der sog. Campus-Idee mit sich, so dass sich die Übergänge zwischen Kita und Grundschule gut gestalten lassen und Synergieeffekte entstehen. Der Kita-Neubau auf dem Schulgelände bietet eine Lösung für eine Ganztagschulentwicklung am Standort. Die Kitaküche wurde so geplant, dass sie neben den Kita-Kindern auch die Versorgung der Schüler*innen der Schule übernehmen kann – zunächst für die Versorgung der Hortgruppen, perspektivisch auch für ein Mittagessensangebot im Rahmen der Ganztagsversorgung. Hierfür wird neben der entsprechenden Küchengröße auch ein Mehrzweckraum geplant, der auch als Speiseraum für den Ganztags genutzt werden kann. Eine Nutzung des Raumes von Kita und Schule für gemeinsame Aktivitäten ist ausdrücklich gewünscht. Die Planung und der Bau des Multifunktionsraum/Mensa in direkter Verbindung zur Küche im Zuge des Kitaneubaus stellt daher eine konzeptionell sinnvolle und wirtschaftlichere Lösung dar, als eine nachträgliche Umsetzung. Die entstehenden Synergieeffekte stellen bereits jetzt einen erheblichen Mehrwert für die Gesamtentwicklung des Standortes dar. Eine „Abkopplung“ des Mehrzweckraums der perspektivisch als Mensa genutzt werden soll, ist nicht sinnvoll, da die Räumlichkeiten umgehend nach der Fertigstellung genutzt werden können. Der Beirat hat ausdrücklich befürwortet/zur Bedingung gemacht, dass der Bau der Kita mit der Herstellung der Mensa in der gewählten Variante umgesetzt werden soll. Somit stehen mit Baufertigstellung die Räumlichkeiten zur Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Da kein anderer Standort zur Realisierung des Projektes möglich ist und die Kitaplätze im Stadtteil benötigt werden um die Platznachfrage bzw. den Rechtsanspruch zu erfüllen, gibt es keine Alternative.

Da die Erstellung der Mensa einen erheblichen Mehrwehrt darstellt, sollte diese mit dem Bau der Kita erstellt werden. Ein späterer Bau der Mensa wäre nicht sinnvoll und würde höhere Kosten verursachen. Die Umsetzung des Projektes wie es jetzt geplant ist, bedeutet jedoch, dass die Kosten für den Schulbereich vorgezogen anfallen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt stellen sich die Bedarfe auf die Jahre 2018-2021 verteilt wie folgt dar:

in Mio. €	<i>Ist 2018</i>	Planung 2019	Planung 2020 *	Planung 2021 *	Gesamt

bereits im PPL 21 berücksichtigt	0,500	1,500	2,000	1,137	5,137
Gesamtbedarf neu(Grundlage erweiterte ES-Bau)	0,500	1,500	4,970	2,081	9,051
Differenz zur bisherigen Planung (Mehrbedarf)	0	0	2,970	0,944*	3,914

* für die Jahre 2020 und 2021 ist eine Anpassung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen ist die bestehende Verpflichtungsermächtigung von 3,137 Mio. € um 3,914 Mio. € auf 7,051 Mio. € zu erhöhen.

Die dargestellten Mehrbedarfe in 2020 – 2021 i.H.v. 3,914 Mio. € können nicht innerhalb des Produktplans Kinder und Bildung erbracht werden. Zur Finanzierung der Jahre 2020-2021 ist eine Vorabdotierung notwendig, da die Maßnahme nicht im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass im Haushalt der Stadtgemeinde bereits Vorbelastungs-/ Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 39,839 Mio. € in 2020 und 43,010 Mio. € in 2021 bestehen (Stand: 28.01.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Mehrbedarfe für die Kita an der Freiligrathstraße zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrbedarfe für diese Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich durch entsprechende

Prioritätensetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/21 darstellbar sind.

3. Der Senat stimmt der Anpassung der erteilten Verpflichtungsermächtigung sowie der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde für die Mehrbedarfe der KiTa Freiligrathstraße in Höhe von 2,970 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 und 0,944 Mio. € für das Jahr 2021 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen –beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.